

Gebührenordnung
für die Benutzung der
Halle Urberach und der Sporthalle Ober-Roden

Gebührenordnung für die Benutzung der Halle Urberach und der Sporthalle Ober-Roden

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786), der §§ 1 bis 5 a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 b des Gesetzes vom 31. Januar 2005 (GVBl. I S. 54), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12. Dezember 2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I S. 421, 425), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark in ihrer Sitzung am 22. Mai 2012 nachstehende Gebührenordnung für die Benutzung der Halle Urberach und der Sporthalle Ober-Roden beschlossen:

§ 1 Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Räume der Halle Urberach und der Sporthalle Ober-Roden erhebt die Stadt Rödermark Benutzungsgebühren. Die Benutzungsgebühren sind das Entgelt für die Inanspruchnahme der Hallenräume und -einrichtungen.

§ 2 Übungsstunden von Vereinen

(1) Die Gebühren für Übungsstunden von Ortsvereinen betragen bei Nutzung

von 1/3 der Halle	6,00 €/Std.
von 2/3 der Halle	9,00 €/Std.
der ganzen Halle	11,00 €/Std.

(2) Für Jugendmannschaften und Jugendgruppen ermäßigen sich die Gebühren um 50%.

§ 3 **Sportveranstaltungen**

Die Gebühren für Sportveranstaltungen der Vereine betragen

a) bei Erwachsenen	15,40 €/Std.
b) bei Jugendlichen	7,70 €/Std.

§ 4 **Kulturelle Veranstaltungen von Vereinen**

Für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen von Ortsvereinen betragen die Gebühren bei Benutzung

von 1/3 der Halle	12,00 €/Std.
maximal	120,00 €/Tag
von 2/3 der Halle	18,00 €/Std.
maximal	180,00 €/Tag
der ganzen Halle	22,00 €/Std.
maximal	220,00 €/Tag
der Montagebühne	30,00 €/Tag

§ 5 **Gewerbliche Veranstaltungen**

Für die Durchführung von Veranstaltungen Gewerbetreibender betragen die Gebühren bei Benutzung:

von 1/3 der Halle	24,00 €/Std.
maximal	240,00 €/Tag
von 2/3 der Halle	36,00 €/Std.
maximal	360,00 €/Tag
der ganzen Halle	44,00 €/Std.
maximal	440,00 €/Tag
der Montagebühne	30,00 €/Tag

§ 6

Veranstaltungen auswärtiger Vereine, Schulen und Organisationen

Für die Durchführung von Veranstaltungen auswärtiger Vereine, Schulen und Organisationen betragen die Gebühren bei Benutzung:

von 1/3 der Halle	180,00 €/Tag
von 2/3 der Halle	270,00 €/Tag
der ganzen Halle	330,00 €/Tag
der Montagebühne	30,00 €/Tag

§ 7

sonstige Gebühren

- (1) Für die Benutzung von Küche/Geräten/Geschirr wird eine Pauschale von 25,00 € erhoben.
- (2) Auf- und Abbauzeiten werden wie Mietpreise (Stundensätze) berechnet.
- (3) Die Gebühr für die Reinigung der WC-Anlage bei kulturellen und sportlichen Großveranstaltungen beträgt in der Halle Urberach 40,00 €. Diese Gebühr wird auch in der Sporthalle Ober-Roden erhoben, falls hier der Veranstalter nicht selbst reinigt.
- (4) Bei Veranstaltungen (§§ 4 – 6 der Gebührenordnung) verpflichtet sich der jeweilige Nutzer, den Auf- und Abbau unter Anleitung des Hallenwartes eigenständig und vollständig zu übernehmen. Werden in Ausnahmefällen städtische Mitarbeiter mit diesen Arbeiten beauftragt, hat der Nutzer die durch den Auftrag bedingten Kosten zu übernehmen. Diese Kosten werden neben den Gebühren für die Nutzung der Halle als Auslagen geltend gemacht.

§ 8

Vermietung von Bühnenelementen

- (1) Für die Vermietung der Montagebühne in der Halle Urberach werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

a) bis zu 20 Elementen je Element	2,00 €/Tag
b) bei mehr als 20 Einzelementen pauschal	30,00 €/Tag

(2) Eine Benutzung der Montagebühne *außerhalb* der Halle Urberach ist nur in rundum geschlossenen, gemauerten und überdachten Gebäuden zulässig (z.B. in Vereinsheimen, Hallen, Lokalen, Betriebsräumen und öffentlichen Gebäuden).

Für die Verwendung in Zelten und sonstigen Unterständen sowie im Freien werden die Bühnenelemente grundsätzlich nicht verliehen.

(3) Bei Nutzung der Bühnenelemente außerhalb der Halle Urberach werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

a)	je Element (Vereine)	3,00 €/Tag
b)	je Element (für private Nutzer)	6,00 €/Tag
c)	je Element (für gewerbliche Nutzer)	12,00 €/Tag

(4) Als Berechnungsgrundlage gelten die Tage, an denen sich die Elemente beim Mieter befinden. Werden die Elemente beim Mieter zwischen mehreren Veranstaltungen zwischengelagert, weil ein Hin- und Hertransport in diesem Zeitraum nicht zweckmäßig ist, werden nur die reinen Veranstaltungstage berechnet. Nicht berechnet werden die Tage, die lediglich für den An- und Abtransport benötigt werden.

§ 9

Mehrzweckraum Halle Urberach

Die Benutzungsgebühren für die Nutzung des Mehrzweckraumes der Halle Urberach betragen:

(1) Ortsvereine:

Übungsstunden (Erwachsene)	4,00 € /Std.
bei Nutzung des kompletten Raumes	8,00 € /Std.

Übungsstunden (Jugendliche)	2,00 € /Std.
bei Nutzung des kompletten Raumes	4,00 € /Std.

kulturelle Veranstaltungen	8,00€ /Std.
maximal	40,00 € /Tag
bei Nutzung des kompletten Raumes	16,00€ /Std.
maximal	80,00 € /Tag

(2) Gewerbetreibende

Kurse und Seminare	16,00 € /Std.
--------------------	---------------

bei Nutzung des kompletten Raumes	32,00 €/Std.
Veranstaltungen	80,00 €/Tag
bei Nutzung des kompletten Raumes	160,00 €/Tag

(3) auswärtige Vereine, Schulen und Organisationen

Veranstaltungen	60,00 €/Tag
bei Nutzung des kompletten Raumes	120,00 €/Tag

§ 10

Foyer der Sporthalle Ober-Roden

Die Benutzungsgebühren für die Nutzung des Foyers der Sporthalle Ober-Roden betragen:

(1) Ortsvereine:

Übungsstunden (Erwachsene)	4,00 € /Std.
Übungsstunden (Jugendliche)	2,00 €/Std.
kulturelle Veranstaltungen	8,00€/Std.
maximal	40,00 €/Tag

(2) Gewerbetreibende

Kurse und Seminare	16,00 €/Std.
Veranstaltungen	80,00 €/Tag

(3) auswärtige Vereine, Schulen und Organisationen

Veranstaltungen	60,00 €/Tag
-----------------	-------------

§ 11

Garderobenraum der Halle Urberach

Die Benutzungsgebühren für die Nutzung des Garderobenraums der Halle Urberach betragen

(1) Ortsvereine

Übungsstunden (Erwachsene)	3,00 € /Std.
Übungsstunden (Jugendliche)	1,50 € /Std.

kulturelle Veranstaltungen maximal	6,00 €/Std. 30,00 €/Tag
(2) Gewerbetreibende	
Kurse und Seminare Veranstaltungen	12,00 €/Std. 60,00 €/Tag
(3) auswärtige Vereine, Schulen und Organisationen	
Veranstaltungen	45,00 €/Tag

§ 12

Sonstige Veranstaltungen

Bei Belegung von Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen, Gruppen der Volkshochschule Rödermark u.ä. werden die gleichen Gebührensätze wie für die Ortsvereine berechnet. Für sonstige Veranstaltungen, die nicht unter die vorstehenden Regelungen fallen wird die Benutzungsgebühr im Einzelfall durch den Magistrat festgesetzt.

§ 13

Kraftraum

Die Benutzungsgebühren für den Kraftraum der Sporthalle Ober-Roden betragen pro angefangene 90 Minuten für

a) Erwachsene	
Einzelkarte	1,50 €
Zehnerkarte	13,00 €
b) Kinder bis 15 Jahre, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte, sowie Wehr- und Zivildienstleistende bei Vorlage des entsprechenden Nachweises	
Einzelkarte -	1,00 €
Zehnerkarte -	13,00 €
c) für Vereinsgruppen	5,10 €

§ 14 **Gebührenfälligkeit**

Die Gebühren werden regelmäßig mit der Antragstellung, spätestens jedoch mit dem Beginn der Nutzung fällig.

§ 15 **Ersatzvornahme**

Für Ersatzvornahme anfallende Kosten werden durch den Magistrat nach dem entstandenen Aufwand festgestellt und vom Benutzer erhoben.

§ 16 **Beitreibung**

Rückständige Benutzungsgebühren und Kosten der Ersatzvornahme werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 17 **Inkrafttreten**

Die Bestimmungen dieser Gebührenordnung treten gemäß § 7 (3) der Hauptsatzung am 1. Juli 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Benutzung der Halle Urberach und der Sporthalle Ober-Roden vom 6.6.2003 nebst den beschlossenen Änderungen außer Kraft.

Rödermark, den 8. Juni 2012
Der Magistrat der Stadt Rödermark

Roland Kern
Bürgermeister